

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	37/370/23
zu DB/Vorlage	BV/0756/2022
Datum	28.02.2023 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:

Fraktion SPD | BFE

Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betrifft: Klimaschutz-Maßnahmen in Eberswalde

Beschlusstext:

Starkregen, Sturm, Hitze: Eberswalde widerstandsfähiger machen

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird die Verwaltung der Stadt Eberswalde entsprechend des Beschlusses zum Klimapaket vom 17.12.2019 beauftragt, schon in der Phase der Planung, aber auch beim Bau von Straßen und anderen Bebauungen geeignete Maßnahmen zu treffen, um den sich häufenden Starkregen- und Hitzeperioden zu begegnen. Die vielfältigen Klimaschutzmaßnahmen in Eberswalde sind zu verstetigen, um unsere Stadt widerstandsfähiger gegen Sturm, Hitze, Starkregen und Trockenheit zu machen.

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass im Rahmen der Erstellung von Bebauungsplänen Bauherren zur Begrünung von Dach- und/oder Außenwandflächen angehalten werden.
In Bebauungsplänen sind Schottergärten auszuschließen.
Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück soweit möglich durch Versickerung zu halten.
2. Um Klimaschutzmaßnahmen zu fördern, ist im Haushaltplan zu prüfen, dass Umweltprojekte laut Umweltrichtlinie auskömmlich ausgestattet werden und offensiv beworben werden.
3. Die Verwaltung der Stadt Eberswalde wird beauftragt, auf allen neu zu errichtenden und zu sanierenden städtischen Dach- und/oder Fassadenflächen eine Begrünung, ggf. neben der Errichtung von Solarthermie- oder Photovoltaik (PV)-Anlagen zu prüfen. Sofern dies technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist, erfolgt nach einer auf den jeweiligen Standort bezogenen Abwägung die Umsetzung von Begrünungen alleinig und/oder kombiniert mit Solarthermischen oder PV-Anlagen.

4. Verkehrsflächen sind soweit möglich so zu planen und zu bauen, dass anfallendes Niederschlagswasser lokal aufgenommen, versickert und/oder gespeichert und über Bäume und anderes Grün im Sinne des „Schwammstadt- Prinzips“ verdunstet werden kann.
5. Gemäß dem Beschluss „Neues Grün für Eberswalde“ sind bei allen Nachpflanzungen und Neuanlagen optimale Bedingungen für den Wurzelraum, das Pflanzsubstrat und das Pflanzgut zu berücksichtigen.
6. Geeignete Flächen sind schrittweise in Blühwiesen umzuwandeln.

Eberswalde, den 01.03.2023

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung